

Landschaftswasserhaushalt und nachhaltiges Wassermengenmanagement

Synnöve Burger, MLUK - Referat 25
Gewässerentwicklung,
Landschaftswasserhaushalt,
Moorschutzprogramm



Einbau von Schwellen, WBV Dahme- Notte

Überblick

1. Neues
2. Adressaten/ Voraussetzungen
3. Zuwendung
4. Fördervorhaben
5. Verfahren



- ✓ ELER ohne GAK



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

- ✓ Einzel- Richtlinie Landschaftswasserhaushalt/
Wassermengenbewirtschaftung (Förderung Gewässerentwicklung in
separater Richtlinie)

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

- ✓ digitale Antragstellung bei der ILB
- ✓ Fortlaufende Antragstellung (keine Antragsstichtage)
- ✓ Planungen bis HOAI Leistungsphase 4 ohne Vorfinanzierung

Zuwendungsempfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts

z. B. Gewässerunterhaltungsverbände und andere
Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des
Landes),

Körperschaften des privaten Rechts

z. B. Naturschutzverbände und Vereine

Zuwendungsvoraussetzungen

Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Umweltqualität

Vereinbarkeit mit Bewirtschaftungsplänen der EG-WRRL
Hochwasserrisikomanagementplänen

Fördergebietskulisse: ländlicher Raum im gesamten Land
BB

investive Vorhaben:

- Nutzungsrecht / Zustimmung Grundstückseigentümer
- bestandskräftige erforderliche Zulassung
(Vorlage spätestens vor HOAI LPH 5)

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit
Antragstellung

Art, Höhe und Umfang der Förderung

100 %	<ul style="list-style-type: none"> • der förderfähige Gesamtausgaben (alle Kosten zur Umsetzung des Vorhabens im Sinne der Richtlinie)
Max.	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Mio. Euro je Vorhaben
Min.	<ul style="list-style-type: none"> • 5. 000 Euro je Vorhaben (Bagatellgrenze)
Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • förderfähig, sofern der ZE nicht umsatzsteuerabzugsberechtigt ist
Grunderwerb	<ul style="list-style-type: none"> • max. 10% der Gesamtkosten (darüber hinaus bei Vorhaben zum Erhalt kohlenstoffreicher Böden)

Nicht förderfähig z.B.:

- Eigenleistungen
- Erbbauzinsen, Gebühren
- Kosten für Leasing
- Kosten für Rechts-, und Steuerberatung
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Erwerb von Zahlungsansprüchen
- Schuldzinsen

Fördergegenstände

Konzeptionelle Untersuchungen und Erhebungen zur Vorbereitung, gutachterlichen Begleitung und Wirkungsabschätzung von investiven Maßnahmen

u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen / Monitoring

Planung und Umsetzung von Vorhaben zur:

Verbesserung des Wasserspeicherpotentials der Landschaft und Minderung der Flächenentwässerung

z.B. -Stützswellen, Sohlanhebung,
- Profilanpassung, Niedrigwasserrinnen
- Rückbau von Gräben u. Verrohrungen zur Renaturierung Quell-/BinnenEG

Verbesserung des Wassermengenmanagements

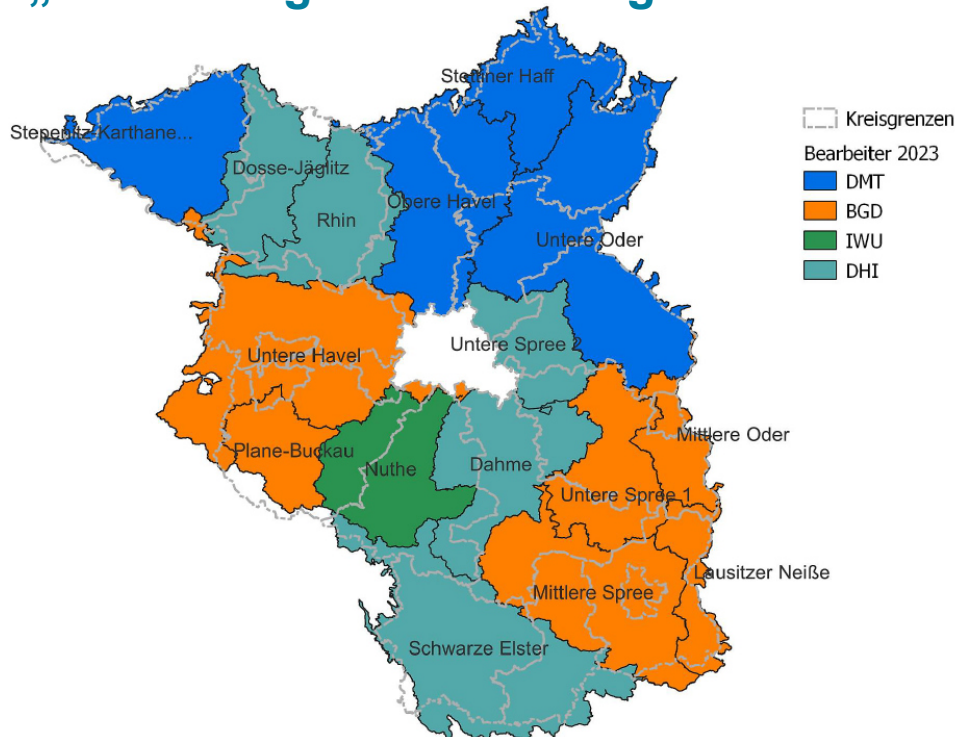
z. B. Umbau von Wehren, Kleinstauen und Schöpfwerken
- Schaffung von Speicher (u.a. an natürlichen Seen)

Fachliches Begleitverfahren im Rahmen der Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept



Fachliches Begleitverfahren, eingebunden in „Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept“

- Vorsorge und Management auf Ebene der 16 Flussgebiete
- Initiierung regionaler Arbeitsstrukturen:
„AG-Niedrigwasser Flussgebiet xy“
- Land unterstützt Akteure in Flussgebieten
- Flussgebietsmanager



Fachliches Begleitverfahren

Arbeitsstrukturen in den Flussgebieten zur Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept

AG Niedrigwasser/ Kernteam

- Gebietsanalyse
- Erfassen der Defizite im Flussgebiet
- Erfassen des Handlungsbedarfs
- Festlegung der Handlungsschwerpunkte
- Festlegung der Fokusgebiete
- Festlegung von Schwerpunktmaßnahmen
- Bündelung von Projektideen Dritter
- Konzeptionelle Steuerung und Lenkung der Maßnahmen in jedem Flussgebiet und Bildung Rang- und Reihenfolge¹

NW-
Team
LfU/
MLUK

Maßnahmenplanun
g LWH/ V W WM

Maßnahmenumsetzung im LWH Programm

Regionale Arbeitsgruppe zur „**fachlichen Vorprüfung**“ im Rahmen der „Förderrichtlinie LWH“

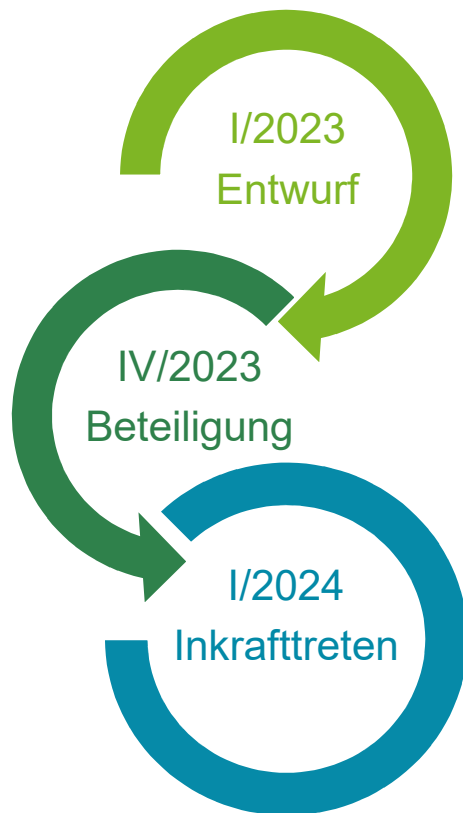
kommt maßnahmenbezogen zusammen

- Prüfung Förderfähigkeit und Genehmigungsfähigkeit
- Hinweise und Forderungen in Form eines Votums

Informationen und
Daten zur
Umsetzung sowie
Monitoring +
Wirksamkeit

¹ Maßnahmenbewertung:

- Entspricht die Maßnahme den Handlungsschwerpunkten im Flussgebiet
- liegt die Maßnahme im Fokusgebiet
- Umsetzung vor Planung
- Verbesserung vor „Status quo halten“



Danke für Ihr Interesse!

